
Funktionssubventionen

ÜBERSICHT

1	Anwendungsbereich	2
1.1	Regelgrundschulwesen	2
1.2	Förderschulwesen	2
1.3	Regelsekundarschulwesen	2
1.4	Teilzeitunterricht	4
1.5	Schulische Weiterbildung	4
1.6	Internate	5
2	Indexierung und Auszahlung	5
3	Verwendung	5

Gesetzliche Grundlage:

Dekret vom 18. April 1994 zur Festlegung des Betrages der Funktionssubventionen für das subventionierte Unterrichtswesen

Dekret über das Regelgrundschulwesen vom 26. April 1999: 27 bis 30

1 Anwendungsbereich

Vorliegende Schulvorschrift gilt für die Schulen, Zentren für Teilzeitunterricht und Internate des offiziellen subventionierten und des freien subventionierten Unterrichtswesens. Die Finanzierung des Gemeinschaftsunterrichtswesens erfolgt über das System der Funktionsdotation.

1.1 Regelgrundschulwesen

Eine Regelgrundschule, die die nachfolgenden Bedingungen erfüllt, hat ab Beginn des Schuljahres, in dem diese Bedingungen erfüllt sind, Anrecht auf Funktionssubventionen:

- die Schule ist anerkannt, d.h. sie erfüllt alle Bedingungen, die in Punkt 1 angeführt sind
- sie erreicht die Gründungsnormen (falls sie sich im Gründungsprozess befindet) oder die Aufrechterhaltungsnormen (nähere Einzelheiten zu dieser Bedingung, siehe Kapitel "Normen")
- sie erfüllt alle Bedingungen des Grundlagendekretes vom 31. August 1998

Im **Kindergarten** erhält die Schule einen jährlichen Betrag pro Schüler, der sich auf **182 €** beläuft. Stichtag ist der fünfte Schultag des Monats Oktober. Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler, die bis zu diesem Tag an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.

In der **Primarschule** erhält die Schule einen jährlichen Betrag pro Schüler, der sich auf **245 €** beläuft. Stichtag ist der fünfte Schultag des Monats Oktober. Berücksichtigt werden die regulären Primarschüler, die eine Regelprimarschule besuchen und wöchentlich während mindestens 14 Unterrichtsstunden dem Unterricht folgen.

1.2 Förderschulwesen

Jährlicher Betrag pro Schüler bis 13 Jahren: **421 €**

Jährlicher Betrag pro Schüler ab 13 Jahren: **432 €**

Stichtag für die Berechnung ist der fünfte Schultag des Monats Oktober des laufenden Schuljahres. Berücksichtigt werden die regulären Vorschüler.

1.3 Regelsekundarschulwesen

Die Schule erhält einen jährlichen Betrag pro regulären Schüler, der gemäß der nachstehenden Aufstellung festgelegt ist:

Kategorie A: 610,65 €

- erstes Beobachtungsjahr und zweites gemeinsames Jahr
- zweite und dritte Stufe des allgemeinbildenden Unterrichts
- zweite und dritte Stufe des technischen Unterrichts in folgenden Studienrichtungen:
 - Handel/Handelstechnik
 - Wirtschaftswissenschaften
 - Sekretariat/Verwaltung/Informatik
 - Sprachen/Touristik
 - Sport

Kategorie B: 698,05 €

- erstes Anpassungsjahr
- zweites Jahr des berufsbildenden Unterrichts
- zweite und dritte Stufe des technischen und des berufsbildenden Unterrichts in folgenden Studienrichtungen:
 - Landwirtschaft
 - Sozialwissenschaften
 - Dienstleistungen im Sozialbereich
 - Haushalt und Ernährung
 - Umweltkunde
 - Naturwissenschaften
 - Schönheitspflege
 - Bekleidungswesen
- Krankenpflege
- sowie alle Ausbildungsformen oder Studienrichtungen, die nicht in den Kategorien A, C und D erwähnt sind oder die nicht von der Regierung zugeordnet werden.

Kategorie C: 796,95 €

- zweite und dritte Stufe des technischen Unterrichts in folgenden Studienrichtungen:
 - Elektromechanik
 - Elektrotechnik
 - Mechanik
 - Holzverarbeitung (Bau-Möbel)
 - Elektronik
 - Bauzeichnen und öffentliche Arbeiten (zweite Stufe)
- zweite und dritte Stufe des berufsbildenden Unterrichts in folgenden Studienrichtungen:
 - Holzverarbeitung (Bau-Möbel)
 - Eisenverarbeitung
 - Zerspanungsmechanik
 - Elektrotechnik
 - Kraftfahrzeug Mechanik, Elektronik, Elektrotechnik
 - Elektromechanik
 - Rohbau

Kategorie D: 847,55 €

- zweite und dritte Stufe des technischen Unterrichts in folgenden Studienrichtungen:
 - industrielle Elektronik (nur dritte Stufe)
 - Automation, Pneumatik, Mechanik
 - Bauzeichnen und öffentliche Arbeiten (nur dritte Stufe)
- zweite und dritte Stufe des berufsbildenden Unterrichts in folgenden Studienrichtungen:
 - Automation, Pneumatik, Mechanik (CNC) (nur dritte Stufe)

Unter Berücksichtigung der Kriterien Unterrichtsinhalt und Kostenintensität ordnet die Regierung die Ausbildungsformen und Studienrichtungen, die zur Subvention zugelassen werden und nicht in obenstehender Liste aufgeführt sind, einer der obigen Kategorien zu.

Stichtag ist der letzte Schultag des Monats September des laufenden Schuljahres. Berücksichtigt werden die regulären Schüler.

Eine Schule, die **ausschließlich technischen und berufsbildenden Unterricht** organisiert, erhält neben den o.e. Funktionssubventionen jährlich eine pauschale Ausrüstungssubvention von **55.000 €**. Die Regierung legt die weiteren Auszahlungsmodalitäten fest.

Schulen, in denen sich eine Schulmediothek befindet, erhalten jährlich eine pauschale Subvention in Höhe von **4.000 €**, insofern diese nach den Vorgaben der Regierung eingerichtet worden ist und sich in der Trägerschaft einer VOG befindet.

1.4 Teilzeitunterricht

Das Zentrum für Teilzeitunterricht erhält einen jährlichen Betrag in Höhe von **349,60 €** pro regulären Schüler. Stichtag ist der letzte Schultag des Monats September des laufenden Schuljahres.

1.5 Schulische Weiterbildung

Das Institut für schulische Weiterbildung erhält einen jährlichen Betrag pro regulären Schüler, der gemäß der nachstehenden Aufstellung der Kurse festgelegt ist:

Kategorie A: Sprachen, Verwaltung/Sekretariat/Handel, Textverarbeitung, Buchführung sowie alle Ausbildungsformen oder Fachrichtungen, die nicht in den Kategorien B und C erwähnt sind oder die nicht von der Regierung zugeordnet werden

- 20 Stunden/Jahr: **8 €**
- 40 Stunden/Jahr: **15 €**
- 80 Stunden/Jahr: **30 €**
- 120 Stunden/Jahr: **45 €**
- 160 Stunden/Jahr: **61 €**
- 200 Stunden/Jahr: **76 €**
- 240 Stunden/Jahr: **91 €**

Kategorie B: Bekleidung, Haushalt/Ernährungslehre, Dekoration/Kunsthandwerk

- 20 Stunden/Jahr: **8 €**
- 40 Stunden/Jahr: **17 €**
- 80 Stunden/Jahr: **33 €**
- 120 Stunden/Jahr: **50 €**
- 160 Stunden/Jahr: **67 €**
- 200 Stunden/Jahr: **83 €**
- 240 Stunden/Jahr: **100 €**

Kategorie C: Informatik (Programmieren)

- 20 Stunden/Jahr: **9 €**
- 40 Stunden/Jahr: **18 €**
- 80 Stunden/Jahr: **36 €**
- 120 Stunden/Jahr: **55 €**
- 160 Stunden/Jahr: **73 €**
- 200 Stunden/Jahr: **91 €**
- 240 Stunden/Jahr: **109 €**

1.6 Internate

Die Internate erhalten eine Pauschalsubvention in Höhe von **19.765 €** und eine Subvention pro ordnungsgemäß eingeschriebenen Schüler: **595 €** pro Grundschüler und **494 €** pro Sekundarschüler.

Die Höchstzahl der regulären Schüler, für die eine Subvention gewährt wird, beträgt für alle Internate des freien subventionierten Unterrichtswesens insgesamt 126 zuzüglich der Schüler, die auf Antrag der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Internatsplatz erhalten.

2 Indexierung und Auszahlung

Die Funktionssubventionen werden der Entwicklung des Verbraucherpreisindex (vollständiger Index) angepasst. Die Indexierung erfolgt jährlich im Monat September. Als Basisindex gilt dabei der Index des Monats September 2001 (109,84), als neuer Index gilt der Index des Monats September des Jahres der Anpassung.

Die Funktionssubventionen werden den Schulträgern ab Beginn des Haushaltsjahres monatlich in Zwölfteilen ausgezahlt, und zwar jeweils vor dem 22. jeden Monats.

3 Verwendung

Die Funktionssubventionen werden verwendet

- um die Funktions- und Ausstattungskosten zu decken
- um die Kosten für die kostenlose Verteilung von Schulbüchern und -material an die schulpflichtigen Schüler zu tragen
- für das Anmieten von Gebäuden, Räumlichkeiten, Mobiliar, Material und Installationen. Dabei ist ein schriftlicher Vertrag erforderlich, wobei die finanziellen Lasten nicht über dem für diese Güter handelsüblichen Preis liegen dürfen
- um die Kosten zu decken, die dem Mieter auf Grund der von ihm an den angemieteten Gütern auszuführenden Reparatur und Unterhaltsarbeiten entstanden sind